

TOP 1

Sanierung Tiefgarage Hirschstraße – Vorstellung der Sanierungsmaßnahme – Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen

In der Tiefgarage Hirschstraße wurden Betonschäden festgestellt zu deren Sanierung nach einer Schadensanalyse durch das Büro Zimbelmann GmbH Sindelfingen ein voraussichtlicher Kostenaufwand von ca. 171.000 Euro zu leisten ist. Die Ursachen für die Schädigung des Betons liegen im Bereich von Staunässe durch das Wasser von parkenden Fahrzeugen, z. B. bei Regenwetter. Über die Jahrzehnte hinweg kam es hier zu Eindringen der Feuchtigkeit in den Beton und damit zu Salzausbildungen, die beginnen die sich im Beton befindliche Eisenarmierung anzugreifen. Die Einleitung der Sanierungsmaßnahmen ist deshalb geboten. Die Tiefgarage umfasst insgesamt 25 private und 32 öffentliche Stellplätze. Damit ist die Gemeinde Köngen innerhalb der Eigentümergemeinschaft mit in die Bewirtschaftung des Parkraums involviert. Das Schadensbild und die Sanierungsmaßnahme wurden in der Sitzung durch das Büro Zimbelmann ausführlich dargestellt, gleichzeitig hat der Gemeinderat im Anschluss mit einem Beschluss die Verwaltung ermächtigt, der Sanierungsmaßnahme im dargestellten Umfang in der Wohnungseigentümersammlung zuzustimmen.

TOP 2

Fortschreibung des Regionalverkehrsplans – Stellungnahme der Gemeinde

Der Regionalverkehrsplan der Region Stuttgart wurde zuletzt im Jahr 2002 fortgeschrieben. Gleichzeitig ist die Aufstellung des Regionalverkehrsplans dem Verband Region Stuttgart mit seiner Gründung im Jahr 1994 als Pflichtaufgabe übertragen worden. Der Regionalverkehrsplan ist die Grundlage für die Stellungnahme der Region Stuttgart zu Planverfahren, dient der Einflussnahme auf Investitionsentscheidungen von Land und Bund, ist Grundlage für kommunale Planungen und Beratungen, ebenso Grundlage für Trassensicherungen im Regionalplan. Er verfolgt das Prinzip der Gesamtschau statt Betrachtung von Einzelmaßnahmen, stellt eine bindende Vorgabe für die Nahverkehrspläne der Landkreise dar und legt die Vorstellungen des Verbandes Region Stuttgart zur Weiterentwicklung der in deren Zuständigkeit liegenden Verkehre (S-Bahn, einige Nebenbahnen, Expressbusse) offen. Gleichzeitig zeigt er Handlungsoptionen in anderen Verkehrsfeldern auf, z. B. Radverkehr, E-Mobilität, Innovationen. Der Regionalverkehrsplan ist jedoch kein Finanzierungs- und Bauprogramm. Grundsätzlich hat die Fortschreibung des Regionalverkehrsplans keine Maßnahmen zum Inhalt, die die verkehrlichen Entwicklungen der Gemeinde Köngen tangieren. Allerdings ergeben sich insoweit Auswirkungen, als dass der Entwurf des Regionalverkehrsplans bei den weiter zu verfolgenden Projekten im Bereich des S-Bahn-Ausbaus für die Raumschaft Wendlingen am Neckar, Kirchheim unter Teck (zu der auch Köngen gehört) nur die Maßnahme Nr. 77 (Tangentialverbindung der S-Bahn zwischen Böblingen und Nürtingen) als weiter zu verfolgende Maßnahme mit hoher Dringlichkeit darstellt. Die in der Vergangenheit diskutierten Trassenführungen Nr. 40 betreffend die S2-Verlängerung Neuhausen auf den Fildern – Wolfschlugen – Denkendorf, Nr. 62 betreffend die S 2-Verlängerung Neuhausen auf den Fildern – Denkendorf – Köngen – Plochingen und Nr. 79 S2-Verlängerung Neuhausen auf den Fildern – Wendlingen – Kirchheim unter Teck sowie die Maßnahme Nr. 83 S1 S-Bahn-Haltestelle Wendlingen Ost (Speckweg) und Maßnahme Nr. 60 S-Bahn-Tangentiale Sindelfingen – Kirchheim unter Teck sind im Entwurf des Regionalverkehrsplanes ausdrücklich als nicht mehr weiter zu verfolgende Maßnahmen herausgenommen und auch in der Trassenfreihaltung nicht mehr berücksichtigt. Dieser Zustand ist zum jetzigen Stand der Planungen nicht akzeptabel, schränkt er doch von vornherein die Optionen ein. Die Kommunen Köngen, Kirchheim unter Teck, Wendlingen am Neckar, Wernau, Denkendorf, Oberboihingen und Unterensingen haben deshalb zusammen mit dem Landkreis Esslingen eine ergebnisoffene Untersuchung eines S-Bahn-Ringschlusses vom Flughafen auf die Neckarbahn beauftragt. Die genannten Kommunen erwarten hier zum derzeitigen Planungsstand eine gleichgewichtige Einstufung aller möglichen Maßnahmen um in die Untersuchungsergebnissen der eigenen Untersuchungen, die auch in die weitergehenden Untersuchungen des Verbandes Region Stuttgart einfließen sollen, nicht einzugreifen. Dies bedeutet, dass auch die Maßnahmen 40, 62, 79, 83 und 60 in die Liste der Maßnahmen mit der höchsten Dringlichkeit aufgenommen. Vor diesem Hintergrund haben die beteiligten Kommunen das verkehrswissenschaftliche Institut GmbH aus Stuttgart mit einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Ringschlusses beauftragt. Dabei wurden mehrere Trassenvarianten zur S-Bahn-Abindung Wendlingen zur Filderebene geprüft. Die Studie zeigt, dass

der damit verbundene Ringschluss möglich ist, er ist allerdings mit erheblichen Kosten und, je nach Variante, auch mit starken Eingriffen in die Kögenger Fluren und Landschaften verbunden. Dies wurde vom Gemeinderat durchaus kritisch gesehen, allerdings ist auch klar, dass die Option zur Prüfung des Ringschlusses zum gegenwärtigen Planungsstand nicht aufgegeben werden kann. Der Gemeinderat hat sich deshalb der gemeinsamen Stellungnahme der genannten Kommunen angeschlossen und insgesamt gefordert, dass die Maßnahmen Nr. 40, 62, 79, 83 und 60 gleich wie die Maßnahme Nr. 77 wieder in den Katalog der dringlichen Maßnahmen aufgenommen wird.

TOP 3

Bausachen

Nicht in Aussicht gestellt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage veränderte Ausführung Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes Haldenweg 29. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt zur Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich Plochinger Straße 21-31 und veränderte Ausführung Erweiterung des Pfand- und Backofenvorbereitungsraums, Änderung der Stellplätze und Versetzen der Einkaufswagenbox Christian-Eisele-Straße 20.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde wurde von der anwesenden Öffentlichkeit kein Gebrauch gemacht.